

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 71 (2015)
Heft: 2

Artikel: Von Sprachrichtern und Provinzialismen : zu Johann Jakob Bodmers Position im Normierungsdiskurs
Autor: Ruoss, Emanuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Sprachrichtern und Provinzialismen

Zu Johann Jakob Bodmers Position im Normierungsdiskurs

Von Emanuel Ruoss¹

Im 18. Jahrhundert ist die Normierung einer gemeinsamen deutschen Hochsprache stark vorangetrieben worden, und bis gegen Ende des Jahrhunderts hat sich die Orientierung an einer gemeinsamen Norm in weiten Teilen des deutschsprachigen Raums durchgesetzt. Dieser Normierungsprozess erfolgte jedoch nicht reibungsfrei, sondern war zeitgenössisch Gegenstand umfassender gelehrter Auseinandersetzungen. Im Vordergrund dieses «Normierungsdiskurses»² stand die Frage, an welchen sprachlichen Vorbildern sich die gemeinsame deutsche Schriftsprache, das «Hochdeutsche», in Zukunft orientieren soll. Umstritten war dabei beispielsweise, wie stark der Einfluss der einzelnen Regionen sein und welcher Status Wörtern zukommen sollte, die nur regional gebräuchlich waren, sogenannten Provinzialismen. Sprachgelehrte aus dem ganzen deutschen Sprachraum beschäftigten sich mit diesen Fragen – auch zwei Schweizer: die beiden Zürcher Johann Jakob Bodmer (1698–1783) und Johann Jakob Breitinger (1701–1776). Insbesondere Bodmer kritisierte dabei die Positionen des Königsberger Literaturtheoretikers Johann Christoph Gottsched (1700–1766), eines zentralen Akteurs und einer Autoritätsinstanz in Fragen der Normierung.

Dieser Beitrag soll in groben Zügen einige Aspekte von Bodmers Kritik an Gottscheds Vorstellungen einer Hochsprache nach meissnischem Vorbild nachzeichnen und zeigen, dass in der Argumentation des Zürchers gerade auch die Provinzialismen eine Rolle spielten, also jene regional gebräuchlichen Wörter, die wir mit Bezug auf die Schweiz heute «Helvetismen» nennen würden.

1 Der Autor arbeitet an der Universität Zürich an einer Dissertation zum Sprachbewusstsein in der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert. – emanuel.ruoss@ds.uzh.ch

2 Vgl. Faulstich 2008 (alle Literaturangaben am Schluss des Artikels, S. 40).

Bodmer und Breitinger im Sprachnormierungsdiskurs

Bodmer und Breitinger, zwei Zürcher Intellektuelle, gründeten 1720 die «Gesellschaft der Mahler», die nach dem Vorbild der englischen moralischen Wochenschrift «The Spectator» zwischen 1721 und 1723 die «Mahler der Sitten» herausgab. Bereits darin thematisierten sie in einzelnen Beiträgen, an welchen Kriterien sich ihres Erachtens das Hochdeutsche orientieren soll. Schon damals vertraten die Zürcher die Ansicht, dass Sprache nicht – wie Gottsched dies später fordern sollte – über *eine* vorgegebene Norm, sondern über ihren konventionellen Gebrauch in einer Gesellschaft definiert werden müsse. Eine Forderung, die auf der Überzeugung gründete, dass Sprache stets an eine spezifische Sprechergemeinschaft gekoppelt sei.³

Im Laufe der 1730er und 1740er Jahre entwickelten Bodmer und Breitinger ein ästhetisches Kunstprogramm, in dem auch die Frage abgehandelt wurde, was eine literarisch wertvolle Sprache sei. In diesem Kontext spitzte sich die zunächst freundschaftlich geführte Auseinandersetzung um die Normierung der Schriftsprache mit Johann Christoph Gottsched und seinen Anhängern zu. Insbesondere Bodmer richtete sich sehr scharf gegen die Ansichten der «hochmuethigen Sprachrichter»⁴ aus Sachsen – zunächst im Vorwort zu Breitingers zweitem Band der «Critischen Dichtkunst» (1740) und schliesslich in den beiden Bänden der «Mahler der Sitten» (1746).

Zürcher Kritik an der Vorbildfunktion Meissens

Bodmer wandte sich vor allem entschieden gegen den Anspruch Gottscheds, dass sich alle regionalen Schreibsprachen dem Vorbild der meissnisch-obersächsischen Schriftsprache anzupassen hätten. Der Zürcher stellte sich dabei auf den aufklärerischen Standpunkt, dass «ein jeder Gebrauch seine Rechte erweisen»⁵ müsse und die beste

3 Vgl. Bodmer/Breitinger 1721, VI. Discours, Bd. I, F3^v.

4 Bodmer/Breitinger 1746, Bd. II, 523.

5 Bodmer 1740, 4^r.

Mundart nur jene sein könne, die nach kritischer Prüfung überzeuge. In der Vorrede zur «Critischen Dichtkunst» kommt er zum Schluss, dass bei genauer Betrachtung keine der deutschen Mundarten diesen Absolutheitsanspruch erheben könne, weil keine unfehlbar die beste sei – auch nicht die meissnische.⁶ Dieselbe Kritik an der Vorbildfunktion des Meissnischen wiederholt der Zürcher in den «Mahlern der Sitten»:

Ich habe mit allem meinen Nachsinnen noch keinen tuechtigen Grund ausfinden koennen, warum eben der Meißner-Dialekt die Herrschaft haben sollte; warum andere Provintzen nicht eben so viel Recht haben sollten, ihre eigene Mundart auszubessern?

(Bodmer/Breitinger 1746, Bd. II, 619)

Bodmer begnügt sich aber nicht mit der Kritik an der Vorstellung, dass sich alle Mundarten an der meissnischen zu orientieren haben, sondern geht einen Schritt weiter und stellt die Vorbildfunktion des Meissnischen überhaupt in Frage. Er versucht anhand zahlreicher Beispiele aufzuzeigen, dass in vielerlei Hinsicht andere Dialekte «vorbildlicher» seien als das Meissnische. So ist er beispielsweise der Überzeugung, dass es dem Meissnischen an sprachlicher Kürze mangle, weshalb ihm diesbezüglich viele andere Dialekte vorzuziehen seien – namentlich der schweizerische:

In unserer schweitzerischen Mundart offenbaret sich eine sehr merckliche Neigung fuer dieselbe [sprachliche Kürze, ER]. Wir koennen fast alle Ausdruecke, wozu die Sachsen das Huelfs-Wort werden noethig haben, mit nur einem Worte geben; anstatt schoen werden / starck werden / weiß werden, sagen wir, schoenen, starcken, wissen.

(Bodmer/Breitinger 1746, Bd. II, 620)

Doch nicht nur in Bezug auf Kürze, sondern auch mit Blick auf den Reichtum des Wortschatzes gesteht Bodmer dem Sächsischen keinen besonderen Vorzug gegenüber anderen Dialekten zu. Im Gegenteil: Die meisten anderen Provinzen besäßen «eine gute Anzahl eigener Woerter»⁷, die in Sachsen nicht gekannt würden. Wieder zieht er seine eigene «schweitzerische Sprache» als Beispiel heran:

6 Vgl. Bodmer 1740, 3^v–4^r.

7 Bodmer/Breitinger 1746, Bd. II, 620.

Ich koennte nur in der schweitzerischen Sprache ein sehr starckes Verzeichniß von Woertern sammeln, welche Sachsen nicht hat, ob sie gleich in den deutschen Schriften vom 11ten 12ten und noch fruehern Jahrhunderten gantz gebraeuchlich sind, und viele kleine und artige Umstaende in sinnlichen Dingen sehr genau bestimmen, so daß sie nicht wenig dienen, eine Beschreibung lebhaft zu machen.

(Bodmer/Breitinger 1746, Bd. II, 620–621)

Bodmer betont hier ausdrücklich den kommunikativen und ästhetischen Wert, den Provinzialismen haben können. Dass Gottsched und seine Anhänger Wörter und Redensarten aus anderen Provinzen ablehnen, kritisiert er folglich als grundlegend falsch. Für ihn stellen die einzelnen Dialekte nämlich oft die treffendsten Ausdrücke bereit. Er begründet das damit, dass Begriffe und Redensarten aus der tiefen Erkenntnis einer Sache selbst entstünden, die zuweilen den Bewohnern der einen Provinz zugänglich sei, während sie jenen einer anderen Region verschlossen bleibe.⁸ Deshalb seien solche regional gebräuchlichen Wörter und Wendungen auch in besonderem Masse geeignet, die gemeinsame Hochsprache zu bereichern.

Plädoyer für gegenseitige Bereicherung

Unter diesem Blickwinkel machen sich für Bodmer die Sachsen auch «hoechst-straftbar», weil sie sich der tieferen Einsicht verweigerten und selbst dann keine treffenden Begriffe und Redensarten aus anderen Provinzen gebrauchen wollten, wenn sie in ihrem eigenen Dialekt keinen geeigneten Begriff für ihren Gedanken fänden.⁹ Im Gegensatz zu den Sachsen, die solche andernorts gebräuchliche Wörter ablehnten, verwendeten die übrigen Provinzen zusätzlich zu ihren eigenen durchaus auch «die Woerter, welche der saechsischen Mundart eigen sind».¹⁰

Provinzialismen stellen in Bodmers Überlegungen also insofern einen wichtigen Teil der Argumentation dar, als er in ihnen eine Bereicherung der sich herausbildenden Hochsprache sieht. Unter der aufklärerischen Prämisse, dass nur gut sein kann, was sich bewährt,

8 Vgl. Bodmer/Breitinger 1746, Bd. II, 523. / 9 Vgl. ebd., 518. / 10 Vgl. ebd., 620.

befürwortet er, dass regionalsprachliche Begriffe Eingang in die Gemeinsprache finden.

Aber nicht nur im Hinblick auf die Ausbildung der «bestmöglichen» Hochsprache, sondern auch aus einer nationalen Perspektive heraus ist es für Bodmer bedeutsam, dass die Provinzen – und insbesondere auch die Schweiz – ihre lexikalischen Eigentümlichkeiten beibehalten dürfen. Wie andere Zeitgenossen auch, geht Bodmer nämlich von der Vorstellung aus, dass jedes Volk seinen spezifischen «Nationalcharakter» hat, der sich – zusammen mit den klimatisch-topographischen Bedingungen – unmittelbar auf die Entwicklung der Sprache dieses Volkes auswirke.¹¹

Dieser Auffassung zufolge gehen mit dem Verlust der Begriffe und Redensarten einer Nation also nicht nur die eigene Muttersprache, sondern auch Teile des eigenen «Volkscharakters», deren Spiegel sie sind, unwillkürlich verloren. In Zeiten eines erstarkenden schweizerischen Sprachbewusstseins, das sich nicht zuletzt im Bewusstsein um die eigenen sprachlichen Besonderheiten manifestiert und sich zugleich darin erneuert, sind derartige Aussichten wenig wünschenswert. Bodmers Konzept einer gemeinsamen Hochsprache radiert solche sprachlichen Momente der Identifikation mit der eigenen Herkunft nicht einfach aus, sondern räumt ihnen den nötigen Platz ein. Damit reagiert es auf das Dilemma zwischen dem Bedürfnis nach einer Einheitssprache und dem Wunsch nach regionaler beziehungsweise nationaler Autonomie. Wird man sich dieses Zusammenhangs bewusst, wird auch nachvollziehbar, weshalb Bodmer Gottsched gar «Tyrannei» vorwirft bei dessen Versuch, die meissnisch-obersächsische Mundart zur allein- und allgemeingültigen Hochsprache zu erklären.

Das Recht auf eine regional gefärbte (Schrift-)Sprache

Die Opposition Bodmers erschöpft sich aber nicht in der Kritik an der sächsischen Position, sondern er entwirft seinerseits eine

¹¹ Vgl. z. B. Bodmer/Breitinger 1746, Bd. II, 513–514.

«vernünftige», d. h. vernunftgeleitete, in gewissem Sinne durchaus tolerante sprachpolitische Position, der zufolge jedes Volk, statt «in der Sprache des andern Knecht werden», «seinen eigenen Dialekt, so gut als es koennte, ausbessern»¹² sollte. Er begründet das damit, dass er nicht nachvollziehen könne,

warum eine Provinz nicht mit demselben Recht, wie eine andere, ihren eigenen Gebrauch dem andern, der eben so mangelhaft ist, vorziehen doerfte. Ist unser Gebrauch der vernuenftigere, richtigere und geschicktere, so mueßte man noch ungerechter seyn, wenn man von uns fodern [sic] wollte, daß wir uns nach einem fremden Gebrauche bequemeten, mit welchem wir das bessere um das schlimmere vertauscheten. (Bodmer 1740: 3^v–4^r)

Mit dieser Vorstellung, dass weniger das Gute der eigenen Sprache aufgegeben als vielmehr das Gute der anderen Regionalsprachen in die sich herausbildende Gemeinsprache aufgenommen werden soll, entwirft Bodmer ein Gegenkonzept zu Gottscheds Sprachauffassung, das sich gegen die von ihm empfundene ungerechtfertigte Marginalisierung der regionalen (Schrift-)Sprachtraditionen zur Wehr setzt.

Bodmers sprachpolitische Position ist dabei einem sprachlichen Regionalismus verpflichtet: Er fordert eine einheitliche *Schriftsprache mit dem Recht auf regionalspezifische Färbung*. Es geht dem Zürcher mit seiner Kritik nicht darum, die Vereinheitlichung der Literatursprache als solche infrage zu stellen und eine eigene Schweizer Schriftsprache zu etablieren, sondern vielmehr um die Möglichkeit, der regionalen Variation in der Schriftsprache ihren Platz einzuräumen. Es ist deshalb nur konsequent, dass sich der Zürcher für mehr Toleranz und die stärkere Berücksichtigung regionaler Varianten wiederholt starkmacht. Dazu gehört insbesondere seine literarisch-ästhetische Überzeugung, dass Provinzialismen oft treffender sind und deshalb in die Schriftsprache einfließen sollen. Den Einfluss der Dialekte und der regionalen Schrifttraditionen auf die Gemeinsprache sah der Zürcher entsprechend weit eher als Gewinn denn als Bedrohung für die gemeindeutsche Hochsprache.¹³

¹² Ebd., 626.

¹³ Vgl. auch Gardt 1999: 169–170.

In Bodmers ästhetischer Argumentation schwingt aber stets auch ein Moment nationaler Identifikation mit. In seiner Überzeugung vom Wert der eigenen Sprache zeigt sich ein erstarktes nationales Selbst- und Sprachbewusstsein, dem zufolge in der Schweiz eine eigene Variante der Schriftsprache gepflegt werden darf und soll. Insbesondere die Schweizer Eigentümlichkeiten im Wortschatz – heute würde man von Helvetismen sprechen – versteht er deshalb nicht nur als Bereicherung der Hochsprache, sondern auch als wichtigen Ausdruck des eigenen, schweizerischen Selbstverständnisses.

Quellen

- Bodmer, Johann Jakob / Breitinger, Johann Jakob (1721–1722): *Die Discourse der Mahlern*. 3 Bände. Zürich.
- Bodmer, Johann Jakob / Breitinger, Johann Jakob (1746): *Der Mahler der Sitten. Von neuem uebersehen und starck vermehret*. 2 Bände. Zürich.
- Bodmer, Johann Jakob (1740): Vorrede. In: Breitinger, Johann Jakob (1740): *Johann Jacob Breitingers Fortsetzung der Critischen Dichtkunst, worinnen die poetische Mahlerey in Absicht auf den Ausdruck und die Farben abgehandelt wird*. Zürich und Leipzig.

Literatur

- Faulstich, Katja (2008): *Konzepte des Hochdeutschen. Der Sprachnormierungsdiskurs im 18. Jahrhundert*. Diss. Univ. Kassel, 2007. Berlin: De Gruyter.
- Gardt, Andreas (1999): *Geschichte der Sprachwissenschaft in Deutschland. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Rohner, Pius M. (1984): *Die Entwicklung eines schweizerischen Sprachbewusstseins bei Johann Jacob Bodmer*. Diss. Univ. Zürich. Zürich: Zentralstelle der Studentenschaft.
- Schiewer, Gesine L. (2009): Bodmers Sprachtheorie. Kontroversen um die Standardisierung und pragmatische Fundierung des Deutschen. In: Lütteken, Anett / Mahlmann-Bauer, Barbara (Hg.): *Bodmer und Breitinger im Netzwerk der europäischen Aufklärung*. Göttingen: Wallstein, 638–661.
- Socin, Adolf (1888): *Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit. Beitr[äge] zur Geschichte der deutschen Sprache*. Heilbronn: Henninger.
- Sonderegger, Stefan (1995): Johann Jacob Bodmers Verständnis der Sprachvarietäten des Deutschen. In: Lerchner, Gotthard (Hg.): *Chronologische, areale und situative Varietäten des Deutschen in der Sprachhistoriographie. Festschrift für Rudolf Grosse*. Frankfurt a.M., Bern: Lang, 201–212.
- Sonderegger, Stefan (2003): Aspekte einer Sprachgeschichte der deutschen Schweiz. In: Besch, Werner / Betten, Anne / Reichmann, Oskar / Sonderegger, Stefan (Hg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 3. Teilband. Berlin, New York: De Gruyter, 2825–2888.